

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1880

168 (17.7.1880)

Eine chinesische Staatsurkunde zur Beleuchtung des Konflikts mit Rußland. II.

Die russischen Forderungen erscheinen auf den ersten Blick habfuchtig und roh. Tsung-hon stimmte denselben in seiner „grenzenlosen Dummheit und Verrücktheit“ zu; doch Eure Majestäten, erzürnt durch dessen Verrätheri, riefen den Treulosen zurück und berieten den Großen Rath.

Als die vier Hauptgründe, welche eine Abänderung des von Tsung-hon abgeschlossenen Vertrages erfordern, bezeichnet Tsung-tsching-tung: 1) „die absolute Nothwendigkeit“; 2) „das Ansehen China's“; 3) „dessen Recht“ und 4) „den Plan“ zur Austragung der Affaire.

Die Russen insultirten unsern hilflosen und trägen Botschafter und haben seine Unterschrift erzwungen. Für einen erpreßten Pfennig verlangen sie nun Hunderte Silberstücke und sind dann noch unzufrieden. Nun folgt eine Reihe derber Ausdrücke gegen Rußland und den russischen Minister zu Peking, „der gehen kann, wann und wohin es ihm beliebt“; ferner die Aufforderung, die andern Mächte um ihr Urtheil zu befragen, ob China im Recht oder Unrecht sei; und endlich der Rath, öffentlich kundzugeben, daß die Nachgiebigkeit China's ihr Ende erreicht habe.

Was ist das „Recht“? Nachdem der Bittsteller die großen Auslagen, welche der Besitz Jü's China verursachen werde, betont hat, konstatiert er, daß wohl der Vertrag von Tsung-hon unterzeichnet, jedoch nicht von Sr. Majestät dem chinesischen Kaiser ratifizirt wurde.

Zu dem Vereine mit den Lamas (buddhistische Priester) und den Diakons (mongolische Banner) werden wir ihnen den Rückzug abschneiden. Sollten sie in Kirin eindringen, so sind die Distanzen sehr groß und die ausgebeuteten Wälder ungangbar.

Von Marseille nach Athen.

Von Marie Mellien. (Schluß.)

Am dritten Tage unserer Fahrt erlebten wir nichts Bemerkenswerthes. Den Faro di Messina hatten wir leider in der Nacht passiert und sahen am Morgen nur einen blauen Streifen von Siziliens südlichem Küstenraum bereits in weiter Ferne liegen.

Da drüben liegt Kalamata, sagte einer der Beamten des Schiffes, und wies mir mit dem Finger die weißschimmernde Stadt, die in einer Senkung zwischen den steilen Felshöhen malefisch über dem blauen Golf von Koron liegt.

hier mit dem Kommando betraut werden; seine Amtsgewalt soll außergewöhnlich sein, und es mögen ihm die nöthigen Fonds für die Erhaltung seiner Armee zugesichert werden.

Nach einer kurzen Reflexion über die Mißere, welche der Vertrag noch über China bringen wird; ferner darüber, daß die Größen China's, als: Tsung-tung und Li-hung-tung, vielleicht auch sterben könnten, wenn noch länger gezögert wird, glaubt der Bittsteller versichern zu können, daß die Russen kaum so weit vorzudringen vermögen, um das Kia-yü-hwan-Thor (Provinz Kansu) zu passieren oder im schlimmsten Falle Ning-tu-tah (Provinz Kirin) zu besetzen.

Deutschland.

Erklärung des Abg. v. Sybel an seine politischen Freunde im Rheinland. (Fortsetzung.)

Anders aber steht es bei den Gesetzen über die Anstellung und Vorbildung der Geistlichen und über die Verwaltung erledigter Bisthümer vom 11. Mai 1873 und 20. Mai 1874.

mer's, ja des Perikles nichts wußte. Immer höher thürmen sich die Felsen, immer ernster und erhabener wird der Charakter der Küste, je mehr wir uns dem Kap Matapan, der Südspitze unseres Erdtheils, nähern.

Weiter, unaufhaltsam weiter am Golf von Marathonisi vorbei bis zum Vorgebirge von Maleo (heut Sant Angelo). Hier hemmt er den geschwinden Lauf ein wenig und zieht die Flagge auf. Auf unsere verwunderte Frage nach dem Grunde dieses Beginnes wurde uns die Antwort, daß auf diesem Felsen von Maleo seit langen Jahren ein Einsiedler lebt, dem im Vorbeifahren freundlichen Gruß zu senden ein alter Brauch aller Schiffer ist.

Die Ursachen eines solchen Mißerfolges sind leicht zu erkennen.

Zunächst hat auf diesem Gebiete der Staat nicht selbst gehandelt, sondern von den Geistlichen ein positives Handeln verlangt. Der Verwalter eines Bisthums soll einen neu eingeführten Eid leisten. Der Bischof soll jede Ernennung zu einem kirchlichen Amte dem Oberpräsidenten vorher zur Bestätigung anzeigen.

Eine erwünschtere Gelegenheit konnte der feindseligen Gesinnung der Kurie gegen Preußen nicht geboten werden. Indem sie dem Klerus alle diese Leistungen verbot, war der passive Widerstand gegen das Gesetz im ganzen Lande mit einem Schlage organisiert.

Diese Störung der Seelsorge war der römischen Kurie gleichgültig, ihr, die in 700 Jahren dreimal einen dreißigjährigen Bürgerkrieg über Deutschland zur Erhaltung ihrer Welt Herrschaft verhängt hat. Ihr war es nur erwünscht, durch jene Störung die Volksmassen gegen den Staat aufzubeben.

Auch ist der Inhalt des Gesetzes vom 11. Mai nicht dazu angethan, diese Stimmung zu ändern. Allerdings verfolgt sein erster Satz, der dem Bischofe die Anzeigepflicht auferlegt, einen höchst berechtigten Zweck, und alle weiteren Bestimmungen entwickelten sich aus demselben juristisch so folgerichtig wie möglich.

Gewiß, die erste Verantwortung für dieses Unheil trifft die uns feindselige Kirche, die in Preußen verbietet, was sie anderswo sonst zuläßt. Aber was hilft das dem Staate, wenn weder Pfarrklerus noch Gemeinden es glauben?

Denken, „den Eremiten von Griechenland“, jene heut halbvergeffene und doch so bedeutame ergreifende Schöpfung Höderlin's. Ich hatte das Buch erst kurz vorher wieder gelesen und die Erinnerung daran wurde ich nun auf der ganzen Fahrt nicht mehr los, denn nun kamen wir ja in den Archipelagus, in das schönste aller Meere, dem er seinen herrlichsten Hymnus gesungen!

denken, „den Eremiten von Griechenland“, jene heut halbvergeffene und doch so bedeutame ergreifende Schöpfung Höderlin's. Ich hatte das Buch erst kurz vorher wieder gelesen und die Erinnerung daran wurde ich nun auf der ganzen Fahrt nicht mehr los, denn nun kamen wir ja in den Archipelagus, in das schönste aller Meere, dem er seinen herrlichsten Hymnus gesungen!

Leider war es schon Nacht geworden, als wir im Hafen von Piräus ankamen, und das neidische Dunkel beraubte uns des Anblicks von Athen und der Akropolis. Unvergleichlich schön war aber das Schauspiel, welches der große tiefe Hafen selbst darbot; rings umkränzten ihn Taufende von Lichtern, die sich mit den Sternen im regungslosen Wasser spiegelten.

Die Zeichnung für den Verein geschieht durch Beifügung der Unterschrift der Zeichnenden zu der Firma und hat nur Kraft, wenn sie vom Vorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern erfolgt.

Bei Anlehen von 100 Mark und darunter, sowie bei Einlagen in die mit der Vereinskasse verbundene Sparkasse bis zu der von der Hauptversammlung festgesetzten Höhe und für die Geschäftsanteile genügt die Unterzeichnung durch den Zeichner und ein vom Vorstand bezeichnetes Vorstandsmitglied.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen sind durch den Vereinsvorsteher zu unterzeichnen und in den Billiger "Schwarzwälder" einzurufen.

Das Verzeichnis der Genossenschaftler kann jederzeit bei dem diesseitigen Amtsgericht eingesehen werden.

Billigen, den 9. Juli 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stein.

W.818. Nr. 8115. Bretten. Die Firma Aron Ettlinger ist auf Lazarus Ettlinger von Bretten übergegangen.

Dieselbe ist verheiratet mit Nina Frohmann von Darmstadt. Inbaltlich des am 12. August 1875 abgeschlossenen Ehevertrages wird jeder Theil 171 M. 43 Pf. in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige fahrende Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.

Von diesem Ausschreiben erhält Rosina Böbler von Branderberg — in Amerika unbekannt wo sich aufhaltend — auf diesem Wege Nachricht.

Zell i. W., den 29. Juni 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Dietrich.

werden nachbenannte Liegenschaften der Johann Böbler's Eheleute von Branderberg, für welche bei der am 28. Juni d. J. vorgenommenen ersten Versteigerung der Anschlag nicht geboten wurde, am

Mittwoch dem 4. August d. J., Nachmittags 1/2 Uhr, auf dem Rathhause zu Branderberg eine zweite Versteigerung ausgesetzt u. wird der Zuschlag erteilt, wenn auch der Anschlag nicht geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften:
I. In der Gemarkung Todtnau:
1. 6,48 Ar Matten auf der Säge-matt, neben Lorenz Kunz und dem Sägebach, taxirt 200
II. In der Gemarkung Branderberg:
1. Eine halbe, zweiflügelige Behausung sammt Scheuer und Stall unter einem Dache, neben Daniel Kudig und der Straße, taxirt 2000
mit 38 Ruth, oder 3,42 Ar Matten, Garten und Hausplatz beim Haus, neben Daniel Kudig u. Ortsstraße, taxirt 350

Zweitausend fünf-hundert fünfzig Mark.

Zu diesem Ausschreiben erhält Rosina Böbler von Branderberg — in Amerika unbekannt wo sich aufhaltend — auf diesem Wege Nachricht.

B.815. Zell i. W. Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Konkursmasse des Landwirths Meinrad Seger von Wembach die nachverzeichneten Liegenschaften in der Gemarkung Wembach am

Montag dem 9. August d. J., Vormittags 11 Uhr, im Wirthshause zu Wembach öffentlich zu Eigenthum versteigert und wird der Zuschlag erteilt, wenn der Schätzungspreis oder mehr erreicht wird.

Liegenschaften:
I. Eine zweiflügelige hölzerne Behausung mit Scheuer u. Stallung unter einem Dache, neben Dominik Zimmermann und dem Weg, auch eigenen Garten, taxirt 1000
10,26 a Matten auf dem Bifang, tax. 600
5,22 a Matten auf dem untern Tannenbühl, tax. 220
9,54 a Matten auf der Gernmatt, tax. 550
10,62 a Matten auf der Schürmatt, tax. 600
3,78 a Matten dafelbst, tax. 500
23,31 a Matten in der Futtermatt, tax. 1000
3,78 a Matten auf der Stallmatt, tax. 100
15,03 a Matten im Hungerberg, tax. 400
1,53 a Matten allda, tax. 100
1,44 a Matten allda, tax. 100
14,94 a Matten im Mättle, tax. 600
2,03 a Matten auf dem Bühl, tax. 220
6,93 a Matten im Trudmättle, tax. 100
36 qm Matten im Hungerberg, tax. 10
16,83 a Matten im Obergies-bach, tax. 600
7,20 a Matten in den Erken, tax. 100
5,94 a Matten auf dem Buch-bühl, tax. 60
5,04 a Matten beim Brimmle, tax. 90
3,69 a Matten im Maierbühl, tax. 40
2,12 a Matten auf der Schürmatt, tax. 40

Sieben-tausend und dreißig Mark.

B.814. Zell i. W. Steigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Blasius Metzger, Landwirths von Michelrütte, am

Donnerstag den 22. Juli d. J., Nachm. 1/2 Uhr, im Rathhause in Thunau folgende Liegenschaften versteigert, wobei der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag geboten wird.

Gemarkung Thunau.
1. Die Hälfte einer hölzernen zweiflügeligen Behausung mit Scheuer und Stall unter einem Dache, neben Laver Schmidt und Weg taxirt 900
2. 4 Ar 68 Meter Matten in der Schattseite, taxirt 300
3. 22 Ar 5 Meter Matten in der Bienenmatt, taxirt 500
4. 9 Meter Matten und Garten neben der Gaf, tax. 20
II. Gemarkung Schönau.
5. 36 Ar Matten im Michelrütten-ner Loch, tax. 500

Summa 2.220

B.832. Pfullendorf. Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden der Josef Hofmann Wüllers Wittve in

Liegenschaften:
1. Haus Nr. 10. Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, eine Mahlmühle, eine zweiflügelige Sägmühle mit Panne, eine zweiflügelige Scheuer mit Stallung und Schopf und acht Schweinställen 15.500
2. 30 Ar 06 Meter Hofraithe und Weg 550
3. 4 Ar 41 Meter Hausgarten 300
4. 7 Ar 92 Meter Ackerland 200
5. 3 Sektar 10 Ar 68 Meter Wiese, f. a. Mühlwiesen 6.000
6. 61 Ar 47 Meter Weiher, Aach- und Mühlkanal 450
7. 85 Ar 50 Meter Acker, Gewann Epen 1.400
8. 46 Ar 86 Meter Acker, Gewann Kuppach 800
9. 97 Ar 56 Meter Acker, Gewann Vorderlehen 2.000
10. 45 Ar 27 Meter Acker, Gewann Unshüttacker 700
11. 67 Ar 14 Meter Acker, Gewann Steig 1.100
12. 1 Sektar 97 Ar 10 Meter Wiese, Gewann Oberrieg 800
13. 81 Ar 00 Meter Acker, Gewann Buchenacker 950
14. 68 Ar 58 Meter Acker, Gewann Weiheracker 1.200
15. 1 Sektar 20 Ar 57 Meter Wiese, 3 Ar 33 Meter Aach, 1 Ar 80 Meter Weg, Gewann Oberach 2.000
16. 43 Ar 65 Meter Acker, 15 Ar 3 Meter Grasrain, 2 Ar 10 Meter Bach, Gewann Hörnle 800
17. 94 Ar 71 Meter Acker, Gewann Vollholz 1.200

Summa 35.950

Pfullendorf, den 20. Juni 1880.

Der Vollstreckungsbeamte:
Wilibald.
Großh. Notar.

B.824. Wolfach. Liegenschafts-Versteigerungs-Ankündigung.
In Folge richterlicher Verfügung werden dem Hammerwert-Besitzer G. Proß in Gutach am

Montag dem 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Gutach die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erteilt wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, als:

Liegenschaften:
1. Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit einem Hüttenwert zur Eisenerz-Stahlfabrikation, nebst einer Kofelshauer, im Dorfe Gutach zwischen dem Gutachflusse, Mühlbach und Kirchweg gelegen, in der Feuerversicherung einverleibt zu 11,570 M., gerichtlich tax. 13.650
2. ca. 60 Ruthen Wiesenfeld und Garten, zwischen dem Gutachflusse, Mühlbach und Kirchweg gelegen, gerichtlich tax. zu 650

Summa 14.300

Der Kaufschilling ist zahlbar 1/3 baar und der Rest in drei gleichen Jahres-raten. Dem Steigerer bleibt über-laffen, den Kaufschilling auch baar zu bezahlen.

W.833.1. Pfullendorf. Liegenschafts-Versteigerung.
Zu Folge richterlicher Verfügung werden den Müller Karl Zimmermann sammtver-bindlichen Eheleuten in Petershal die nachbeschriebenen Liegenschaften auf

Liegenschaften:
1. Lagerbuch Nr. 561. 7 a 20 qm Hofraithe, mit dem sich hierauf befindlichen einstöckigen Wohnhause mit drei eingebauten Mahl- und einem Gerb-gang nebst Puh- und Reinigungs-apparat, Gerstenstampfe, Delmühle, sowie die an diese Behausung angebauenen Wagen- und Rindenschöpfe, Cirkularsäge, Lohstampfe nebst Schweinfällen mit dem in dessen Umgebung sich befindlichen Wochhause nebst dem auf dieser Behausung ruhenden Privat-waldrecht, taxirt zu 10.700 M.
2. 50 a 13 qm Wiesen, Acker- und Gartengelände; alles dieses befinden sich in der Pfarre Petershal, Gewann Dorf, neben Ludwig Hofner, Ehefrau, Georga Kessler, Josef Freyer und dem Renschflus, tax. zu 3.600 M.
3. Lagerbuch Nr. 269. 22 a 95 qm Wiese, Gewann hinteren Bestenbach, neben Josef Kimmia, Josef Nock und Mathias Ambruster, tax. zu 1.100 M.
Döppenau, den 13. Juli 1880.

Der Vollstreckungsbeamte:
R. Dorn.

Strafrechtspflege. Ladungen.
W.570.3. Nr. 4619. Adelsheim. Ludwig Näg, lediger Landwirth, 30 Jahre alt, von Kuchlen, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Ueber-rettung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-gesetzbuchs.

W.726.2. Triberg. Holzversteigerung.
Im Waldwirthshaus in Röhrlards-berg (Gizthal) 25 km von Waldbach, 70 Buchenstämme und Kiefer, 140 Tannen- und Fichtenstämme 1. II. III. und IV. Cl., 67 desgl. Säpflöcke, 16 Ster Buchenuholz, 295 Ster Buchen-scheiter, 228 Ster Buchenloths, 50 Ster Tannenscheiter, 28 Ster Tannen-holz, 28 Ster Lärchenscheiter, 147 Ster Buchen-, 45 Ster Tannen-, 82 Ster Lärchenscheiter und des Abfall-reis. Voraufrist bis 1. Januar 1881.

W.660.3. Nr. 8221. Heberlingen. Liegenschafts-Versteigerung.
Zu Folge richterlicher Verfügung werden dem Hammerwert-Besitzer G. Proß in Gutach am

Montag dem 27. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause in Gutach die nachbeschriebenen Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erteilt wird, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, als:

Liegenschaften:
1. Ein zweiflügeliges Wohnhaus mit einem Hüttenwert zur Eisenerz-Stahlfabrikation, nebst einer Kofelshauer, im Dorfe Gutach zwischen dem Gutachflusse, Mühlbach und Kirchweg gelegen, in der Feuerversicherung einverleibt zu 11,570 M., gerichtlich tax. 13.650
2. ca. 60 Ruthen Wiesenfeld und Garten, zwischen dem Gutachflusse, Mühlbach und Kirchweg gelegen, gerichtlich tax. zu 650

Summa 14.300

Der Kaufschilling ist zahlbar 1/3 baar und der Rest in drei gleichen Jahres-raten. Dem Steigerer bleibt über-laffen, den Kaufschilling auch baar zu bezahlen.

W.726.1. Nr. 665. Döppenau. Holzversteigerung.
Aus Domänenwaldungen versteigert wird im unversäulichten Zahlungsstrich loosweise am

Liegenschaften:
1. 50 a 13 qm Wiesen, Acker- und Gartengelände; alles dieses befinden sich in der Pfarre Petershal, Gewann Dorf, neben Ludwig Hofner, Ehefrau, Georga Kessler, Josef Freyer und dem Renschflus, tax. zu 3.600 M.
2. Lagerbuch Nr. 269. 22 a 95 qm Wiese, Gewann hinteren Bestenbach, neben Josef Kimmia, Josef Nock und Mathias Ambruster, tax. zu 1.100 M.
Döppenau, den 13. Juli 1880.

Der Vollstreckungsbeamte:
R. Dorn.

B.735.2. Nr. 281. Lörrach. Bekanntmachung.
Mit höherer Ermächtigung wird zur Aufstellung des Lagerbuches der Gemein-de und Gemarkung Markt Tag-fahrt auf

W.735.3. Nr. 5082. Pfullendorf. Liegenschafts-Versteigerung.
Zu Folge richterlicher Verfügung werden dem Hammerwert-Besitzer G. Proß in Gutach am

W.735.3. Nr. 5082. Pfullendorf. Liegenschafts-Versteigerung.
Zu Folge richterlicher Verfügung werden dem Hammerwert-Besitzer G. Proß in Gutach am